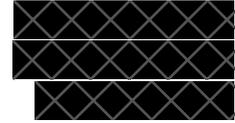


Balkon.Solar e.V.



sm@balkon.solar
<https://balkon.solar>

Herr Sven Giegold MdB
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
11019 Berlin

Freiburg, den 16.9.2022

Betreff: Beseitigung von bürokratischen Hürden bei der Nutzung von Balkon-Solar-Geräten

Sehr geehrte Herr Staatssekretär Giegold,
Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ihrem Twitter thread vom 14.09.22 12:52 erklären Sie, dass Sie sich über sachdienliche Hinweise auf konkrete und umsetzbare Entbürokratisierungen freuen (siehe: https://twitter.com/sven_giegold/status/1570002517815173122?s=21&t=TcaESBH9caV3udj90ugn5g).

Wir möchten Ihnen hier aus unserer Sicht eine Reihe von Vorschlägen unterbreiten, mit denen für Bürger:innen, der Aufbau von Balkonsolargeräten vereinfacht werden kann. Gerne würden wir auch **mit Ihnen persönlich oder den zuständigen Mitarbeitenden in Ihrem Haus darüber sprechen**.

Die Vereinfachungen und Regelungen, die es bereits gibt, begrüßen wir ausdrücklich. Besonders die Klarheit, die Sie bezüglich der (Nicht-)Notwendigkeit von Abschaltvorrichtungen geschaffen haben. Dies beantwortet viele Fragen und beseitigt Unsicherheiten.

Wer sich als Mieter:in oder Miteigentümer:in ein Solarpanel aufstellen und damit Strom erzeugen möchte, wird in Deutschland nicht etwa unterstützt, sondern nach wie vor durch rechtliche, regulatorische und bürokratische Einschränkungen und Hürden darin behindert und teils davon abgeschreckt, bis hin zur praktischen Unmöglichkeit der Realisierung.

Balkonkraftwerke sind risikofrei realisierbar, werden durch private Initiative getragen und helfen uns, unsere eigene Energie sauber und unabhängig zu erzeugen. Durch einfache Maßnahmen können Millionen Haushalte und Unternehmen schnell und noch in diesem Jahr dazu animiert werden, dezentrale Erzeugungsanlagen zu installieren. Wir sollten dieses Momentum nutzen und bürokratische Hürden ohne jedes Risiko sofort abbauen, so wie es andere Länder in Europa bereits seit Jahren vormachen.

Pro Kalenderjahr können **durchschnittliche Haushalte bei einem Verbrauch von 2.000 bis 2.500 Kilowattstunden bis zu 30 % der benötigten elektrischen Haushaltsenergie** durch kleine Balkonkraftwerke abdecken.

Wir schlagen deshalb folgende, **kostenneutrale Maßnahmen** vor, die die Aufstellung solcher Anlagen deutlich vereinfachen:

- Die **Anmeldepflicht** der Anlagen bei den zuständigen Netzbetreibern sollte sofort **entfallen**. Der Aufwand der Anmeldung steht für die Netzbetreiber in keinem Verhältnis zum Nutzen, besonders bei den minimalen Erzeugerleistungen bis 600 Wp.
- Die **Pflicht zum Zählerwechsel**, ausgelöst durch Balkonkraftwerke, muss ebenfalls **entfallen**. Vielerorts sind noch alte mechanische Ferraris-Zähler verbaut, deren Wechsel durch einen Fachmonteureinsatz wirtschaftlicher Unsinn ist und gerade in Altanlagen immense Kosten durch Komplettumbau der Zählerplätze erfordern kann. Weiterhin verursacht eine moderne Messeinrichtung i.d.R. Mehrkosten von 10€/Jahr für den Kunden, ohne direkten Nutzen für diesen. Zudem wird der Zählertausch von einigen Energieversorgern ihren Kunden mit dreistelligen Beträgen in Rechnung gestellt, was erneut die Wirtschaftlichkeit des Balkonkraftwerks ad absurdum führt und von vielen EVUs explizit als Drohkulisse gegen den Anschluss von Balkon-PVs genutzt wird. Auch wenn wir die Rechtsgrundlage dafür für fraglich halten. Schon hier wäre eine eindeutige Ansage durch die Bundesnetzagentur und/oder das Ministerium hilfreich.
- Eine nicht vorhandene Rücklaufsperrung und die mögliche Verringerung des Zählerstands erfüllt aktuell in Deutschland möglicherweise den Straftatbestand der Steuerhinterziehung - ist aber aufgrund der verschwindend geringen Rückspeiseenergien (weniger als 10 EUR) praktisch irrelevant. Der Bundesregierung ist hier angeraten, **eine gesetzliche Bagatellregelung für den Anschluss von privaten und nicht einspeisevergüteten Balkonsolargeräten einzuführen, die weder Zählertausch noch Rücklaufsperrung erfordert, es dementsprechend klar toleriert, wenn der Zähler bei Übereinspeisung rückwärts dreht, und den möglichen Straftatbestand der Steuerhinterziehung klar ausräumt.**
- Kunden, die vorzeitig eine moderne Messeinrichtung einbauen lassen wollen, sollten für den Zählerwechsel nichts bezahlen müssen. Das würde die Einführung moderner Messeinrichtungen zusätzlich beschleunigen.
- Balkonsolargeräte oder andere bewegliche Kleinsolargeräte sollten im Rahmen einer Bagatellregelung **von der Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur ausgenommen** werden.
- Mindestens sollte die **EU-Bagatellgrenze** von 800 Watt in Deutschland schnellstens umgesetzt werden. Wenn **nicht sogar eine deutlich höhere Grenze** oder etwa vereinfachte Regelungen für "Midi-Solar-Anlagen". Das würde besonders solche Personen unterstützen, die einen großen Balkon oder eine Terasse haben und auch mehr Module anbringen könnten.
- Das Wirtschaftsministerium sollte sich dafür einsetzen, dass die **Anforderung an einen speziellen Einspeisestecker entfällt**. Bei sowieso vorgeschriebenem vorhandenem Inselfschutz des Wechselrichters und IP54-Steckern im Außenbereich reicht eine normale Schuko-Steckdose für den Anschluss von Balkon-Solaranlagen

vollkommen aus. Die VDE Norm muss entsprechend angepasst werden. Diese würde auch zur **Harmonisierung der Vorschriften im EU Binnenmarkt** beitragen, da diese Vorschrift in Deutschland einzigartig ist - in Ländern wie den Niederlanden, der Schweiz oder Österreich gibt es sie nicht. Jahrelange Betriebserfahrung dort hat bewiesen, dass dies völlig problemlos möglich ist. Ebenso argumentieren auch Wissenschaftler:innen, einen entsprechenden Fachartikel haben wir beigefügt. Aus unserer Sicht stellt sich diesbezüglich auch die Frage, inwieweit der Zwang zur Verwendung eines speziellen Bauteils, für das es praktisch nur einen einzigen Hersteller gibt, der auch in ebendiesem normengebendem Verband aktiv vertreten ist ("Wieland Stecker/Steckdose"), einen Verstoß gegen Wettbewerbsrecht/Compliance und Monopolstellung darstellt.

Weiterhin besteht in vielen Bestandsanlagen mit "Bestandsschutz" das Problem, dass eine Nachrüstung oder ein Tausch in eine spezielle Einspeisesteckdose rechtlich einer Veränderung der Anlage gleichkommt oder so verstanden wird. Dies darf in vielen Fällen nicht durchgeführt werden, ohne den Bestandsschutz zu verlieren (z.B. Nachrüstung FI für Steckerverbindungen, Gebäude mit "klassischer Nullung" / TN-C-Netzform). Es handelt sich hier wohlgerne um Anlagen, die zum Zeitpunkt der Errichtung allen technischen Vorschriften entsprachen und die so noch Jahrzehntlang in Betrieb bleiben können und werden, mit erlaubten Dauerlasten von Verbrauchern im Kilowattbereich - der Anschluss von Balkon-PVs mit kurzzeitig 600-800W maximal wird dadurch aber quasi verboten.

- Bei Balkonen, Terrassen, Gärten, Carports und Garagen die lediglich angemietet sind, fordern wir ein **Recht auf eigene Erzeugung und eine explizite Duldungspflicht durch den Vermieter** für Balkon-Solkraftwerke auf gemieteten Balkons und Terrassen.
- Das gleiche soll für Wohneigentümergeinschaften gelten.
- Balkonsolanlagen über 600W bis etwa 3KW freigeben, wenn zur Einspeisung ein eigener Sicherungskreis (durch Elektriker) besteht.

Derzeit hindert, neben den regulativen Vorgaben, auch die mangelnde Verfügbarkeit der Kleinwechselrichter den schnellen Ausbau. Auch hier wäre es denkbar, dass die Bundesregierung zusammen mit der (einheimischen) Industrie Maßnahmen ergreift, um die Versorgungslage zu verbessern. Uns fehlt hier die technische und betriebswirtschaftliche Kompetenz, um konkrete Forderungen zu erheben. Wir denken aber, dass diese ggf. im Dialog entwickelt werden müssen.

Dank des technischen Fortschritts auch deutscher Firmen wie etwa der AEconversion GmbH, einem der Marktführer bei der Herstellung der benötigten Mikrowechselrichter, böte sich hier auch eine gute Chance durch Industriepolitik den Solarstandort Deutschland zu fördern.

Wenn Sie sowieso schon überzeugt sind, dann brauchen Sie hier nicht weiter lesen. Wenn Sie aber noch Argumente benötigen, dann haben wir diese hier aufgelistet:

- pro Balkonkraftwerk mit 600W werden in jedem Jahr ca. 600 kWh erzeugt. Technisch möglich wären bis zu 1,8 MWh pro Erzeuger, bei 1.600.000 Anlagen entspräche das ca. 1-3 Terawattstunden pro Jahr.

- Die Möglichkeit, selbst seine Energie zu erzeugen und einen eigenen Teil beizutragen, steckt an und bringt Dynamik. Aus unserer Arbeit wissen wir, dass auf die erste Anlage in der Straße oder am Haus schnell weitere folgen werden.
- Weiterhin erfolgt in vielen Haushalten automatisch ein Umdenken und ein bewussterer Stromverbrauch mit einem Balkonkraftwerk. Menschen fangen an, den Stromverbrauch einzelner Geräte zu messen und zu reduzieren.
- Alleine in Deutschland gibt es 58 Mio. Personen mit Zugriff auf einen Balkon sowie 16 Mio. Einfamilienhäuser, die zumeist über Flächen im Garten, auf Carports oder Terrassen verfügen.
- Solarparks benötigen viele Monate, bis sie betriebsbereit sind. In Wohnungseigentümergeinschaften braucht es häufig lange Diskussionen, bis Dächer vermietet oder zur solaren Energieerzeugung genutzt werden. Balkonkraftwerke dagegen können in wenigen Tagen installiert werden und erlauben auch Haushalten mit geringem Einkommen, an der Energiewende teilzunehmen.
- Balkonkraftwerke sind netzentlastend.
- Für Balkonkraftwerke gibt es keine EEG-Vergütung - diese Energie ist subventionsfrei! Pro Terawatt installierter Leistung entspricht das 63 Millionen Euro Subventionsersparnis pro Jahr!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zu weiteren Gesprächen zur Verfügung und freuen uns über ein Gesprächsangebot. Am besten kontaktieren Sie uns unter 01751554495 oder sm@balkon.solar.

Mit freundlichen Grüßen

Samuel Eck
balkon.solar e.V.
Vorstand

Sebastian Müller
balkon.solar e.V.